

VOICE

Die Zeitschrift der GfbV | September 2018 | Nummer 3



Chinesische Kontrolle und Überwachung

Tibetische Gemeinschaft in der Schweiz unter Druck

Dieses Wochenende besucht der Dalai Lama die Schweiz. Offiziell vom Bundesrat empfangen wird das geistliche Oberhaupt der Tibeterinnen und Tibeter jedoch nicht. Zu wichtig sind dafür die wirtschaftlichen Beziehungen zu China. Unter dem zunehmenden Einfluss Chinas leidet auch die tibetische Gemeinschaft in der Schweiz, wie die gemeinsame Kampagne der GfbV und tibetischen Organisationen zeigt.

Die menschenrechtliche Situation in Tibet ist prekär und hat sich unter Präsident Xi Jinping weiter verschlechtert. China will seinen Einfluss als Weltmacht geltend machen – mit unterschiedlichen Mitteln. Seien es Einschüchterungsversuche am UNO-Menschenrechtsrat, digitale Überwachungsaktivitäten

oder Infiltrierungen durch Spione: Auch die tibetische Gemeinschaft in der Schweiz steht im langen Schatten Chinas. Wie ein im März publizierter Bericht der GfbV aufzeigt, haben sich die Grundrechte von Tibeterinnen und Tibetern in der Schweiz während den letzten fünf Jahren zunehmend verschlechtert.

Menschenrechtsdialog - Resultate dürftig

So ist es zum Beispiel nicht immer möglich, sich frei zur dramatischen Situation in Tibet zu äussern. Kundgebungen und Veranstaltungen sind zunehmend mit Restriktionen verbunden und Überwachung, Cyberattacken und Einschüchterungen von Seiten Chinas nehmen zu. Die GfbV hat ihre Besorgnis den zuständigen Bundesbehörden mitgeteilt und verschiedene



**GESELLSCHAFT
FÜR BEDROHTE
VÖLKER**

Gespräche geführt. Dabei kam zum Ausdruck, dass das EDA am Menschenrechtsdialog mit China festhält, obwohl die Ergebnisse eher dürftig sind. Angesichts der vorliegenden Machtverhältnisse ist die Frage nach der Wirksamkeit dieses Instruments gerechtfertigt. Nationalrätin Barbara Gysi forderte den Bundesrat deshalb dazu auf, die Ergebnisse dieses Dialoges mit China zu evaluieren. Der Bundesrat wollte jedoch nichts davon wissen: Damit der Dialog tatsächlich auch Wirkung zeige, müssten die Ergebnisse geheim bleiben, erklärte er. Dies ist von unserer Seite nur schwer nachvollziehbar.

Schweiz macht aus Tibetern Chinesen

Die Schweiz anerkennt in Ausweisen die tibetische Herkunft nicht mehr und führt nur noch «China» als Herkunftsland auf. Ausserdem ist es in den letzten Jahren für Tibeterninnen und Tibetern in der Schweiz schwieriger geworden, Reisedokumente zu erhalten. Personen, deren Antrag auf Reisepapiere abgelehnt wird, können das Land nicht mehr verlassen. Um diese Probleme anzugehen, wurde die GfbV bei Bundesrätin Simonetta Sommaruga vorstellig. Daraufhin fand ein Treffen mit Mario Gattiker vom Staatssekretariat für Migration statt, wo Lösungsansätze diskutiert wurden, an deren Umsetzung die GfbV hartnäckig dran bleibt.

Überwachung und Einflussnahme

Im Frühsommer organisierte die GfbV eine Podiumsdiskussion zum Thema Überwachung und Einflussnahme durch die chinesische Botschaft. Rund 80 Personen nahmen an der Veranstaltung teil, bei der Expertinnen und Experten Handlungsansätze diskutierten. Der Tessiner Rechtsanwalt Paolo Bernasconi warnte vor der wachsenden Macht und Einflussnahme Chinas: «Ich fühle mich auch als Schweizer von China bedroht.» Nationalrätin Barbara Gysi machte klar, dass Parlamentarierinnen und Parlamentarier, die sich für Tibet engagieren, unter Chinas Beobachtung stehen: «Wird die Situation in Tibet thematisiert, muss mit direkten und indirekten Reaktionen der chinesischen Botschaft gerechnet werden. Das ist inakzeptabel.» Die Politikwissenschaftlerin Palmo Brunner machte jedoch deutlich: «Wir dürfen keinen vorauseilenden Gehorsam leisten und keine Selbstzensur durchführen. Wir müssen uns trauen, uns aktiv für Tibet einzusetzen.»

Es ist davon auszugehen, dass die Überwachung der tibetischen Gemeinschaft rund um den Besuch des Dalai Lama vom 21. bis zum 24. September zunimmt. Um künftig die Sicherheit im digitalen Bereich zu gewährleisten, organisiert die GfbV einen Workshop für Tibet-Organisationen, worin mit IT-Expertinnen und Experten Massnahmen für den konkreten Schutz vor Cyberattacken erarbeitet werden.

Text: **Angela Mattli** GfbV-Kampagnenleiterin Minderheiten und Diskriminierung und **Dominic Blumenthal** GfbV-Praktikant Kampagnen

FOTO: GFBV



Interview mit **PEMA LAMDARK**

«Die freie Meinungsäusserung darf nicht zum Handelsgut werden.»

Pema Lamdark ist Präsidentin der tibetischen Frauen-Organisation in der Schweiz und hat die aktuelle Tibet-Kampagne mitlanciert. Sechs Monate nach Kampagnenstart blickt sie auf erste Erkenntnisse zurück.

Pema Lamdark, Du engagierst dich seit Jahrzehnten für die Anliegen der tibetischen Gemeinschaft. Als Präsidentin der tibetischen Frauen-Organisation in der Schweiz hast du zusammen mit der GfbV die Kampagne «Rechte für Tibeterninnen und Tibetern – auch in der Schweiz!» mit lanciert. Wie kam es dazu?

Die Annexion Tibets durch China wird mir immer im Gedächtnis gespeichert bleiben. So stark emotional geprägte Erlebnisse vergisst man nicht, auch wenn man noch ein Kind ist. Im Alter von achteinhalb Jahren musste ich miterleben, wie China unser Land wegnahm. Unsere Familie war selbstversorgend, wir lebten hauptsächlich von der Viehzucht und dem Ackerbau. Ohne unser Land hatten wir keine Lebensgrundlage mehr. Als meinem Vater dann auch noch eine Gefangennahme bevorstand, flüchteten wir übers Gletschergebirge nach Bhutan, von dort aus nach Indien und schliesslich in die Schweiz. Seither war es mir immer ein Anliegen, so viel wie möglich über unsere Situation zu sprechen und Leute zu informieren. Denn die Situation unseres Volks in Tibet wie auch an verschiedenen Orten im Exil ist äusserst prekär.

Die Schweiz hat seit über 60 Jahren eine Sonderbeziehung zu Tibet. Als erstes Land in Europa nahm sie tibetische Flüchtlinge auf. Die grösste tibetische Gemeinschaft in Europa befindet sich in der Schweiz. Du bist in den 1960er-Jahren in die Schweiz gekommen. Wie ist deine persönliche Einschätzung dieser Sonderbeziehung?

In den 60er-Jahren wurde ich zusammen mit meiner Familie in der Schweiz mit offenen Armen empfangen. Wir erhielten einen blauen Ausweis, in dem «staatenlos» vermerkt war, vor 25 Jahren wurde ich dann eingebürgert. Das hat dazu geführt, dass ich die Schweiz als zweite Heimat betrachte, ich bin ihr sehr dankbar.

In den letzten fünf Jahren, seit die Schweiz das Freihandelsabkommen mit China abschloss, hat sich die Situation leider verändert. Die Schweiz anerkennt in Ausweisen die tibetische Herkunft nicht mehr und führt nur noch «China» als Herkunftsland auf. Zudem wird es vermehrt schwierig, sich zur Menschenrechtssituation in Tibet zu äussern. Es

gibt viele Beispiele von Einschränkungen bei Kundgebungen und anderen Tibet-Veranstaltungen. Dabei steht die freie Meinungsäusserung doch in unserer Schweizer Verfassung niedergeschrieben. Aber das scheinen wegen der Handelsbeziehungen zu China Viele vergessen zu haben.

Nun ist die Kampagne bereits seit sechs Monaten am Laufen. Wie schätzt du die Kampagne und ihre bisherige Wirkung ein?

Tibeterinnen und Tibeter in der Schweiz sind sicher wacher geworden. Gerade die Petition führte dazu, dass viele Personen aktiv wurden, mit den Unterschriftenbögen auf die Strasse gingen und Menschen zu informieren begannen. Das ist wichtig, denn viele Leute, die nicht direkt betroffen sind, wissen gar nicht was da passiert und beginnen sich erst während solchen persönlichen Gesprächen dafür zu interessieren.

Interview: **Nicole Gisler** GfbV-Praktikantin Kommunikation



PEMA LAMDARK

Die ersten Jahre ihres Lebens verbrachte Pema Lamdark in Yari, einem kleinen Dorf im Süden von Tibet. Nach der Annexion durch die Volksrepublik China flüchtete sie mit ihren Eltern zuerst nach Bhutan. Von dort aus wurde die Familie in ein Auffanglager für Geflüchtete nach Indien gebracht. Bald schon reiste die Familie nach Nordindien, wo Pema in die Schule ging, während ihre Eltern im Strassenbau Arbeit fanden. Mithilfe eines Kontingents der Schweizer Regierung konnten Pema und ihre Familie 1963 in die Schweiz kommen. Hier schloss Pema die Schule ab und liess sich nach einem Bäuerinnenhaushaltsjahr zur Lebensmittelverkäuferin ausbilden. Später machte sie noch eine Ausbildung zur Papeteristin sowie Dolmetscherin. Seit drei Jahren ist sie pensioniert und seit Februar 2017 bereits zum zweiten Mal als Präsidentin der tibetischen Frauen-Organisation in der Schweiz aktiv.

PETITION EINGEREICHT

Pünktlich zu Beginn der Herbstsession wurde die Petition «Grundrechte der Tibeterinnen und Tibeter schützen – auch in der Schweiz!» eingereicht. Bis zum Redaktionsschluss haben über 11 000 Personen die Petition unterschrieben. Nun liegt es an Behörden und Politik, tätig zu werden und die Rechte der tibetischen Gemeinschaft zu schützen.

www.gfbv.ch/de/kampagnen/rechte-fuer-tibeter/



Editorial

Einschüchterungsversuche am UNO-Menschenrechtsrat, digitale Überwachungsaktivitäten oder Infiltrierungen durch Spione: Auch die tibetische Gemeinschaft in der Schweiz steht im langen Schatten Chinas. Fünf Jahre, nachdem die Schweiz das Freihandelsabkommen mit China unterzeichnete, haben sich die Grundrechte von Tibeterinnen und Tibetern in der Schweiz verschlechtert. «Dabei steht die freie Meinungsäusserung doch in unserer Schweizer Verfassung niedergeschrieben. Aber das scheinen wegen der Handelsbeziehungen zu China viele vergessen zu haben», sagt die Aktivistin Pema Lamdark dazu im Interview ab Seite 2.

Pünktlich zu Beginn der Herbstsession wurde vor kurzem die Petition «Grundrechte der Tibeterinnen und Tibeter schützen – auch in der Schweiz!» eingereicht. Mehr zur Petition und der laufenden Tibet-Kampagne erfahren Sie in dieser Voice-Ausgabe ab Seite 1.

Im Juni entschied indessen der Schweizer Bundesrat, das Gesuch um Anerkennung der Roma als nationale Minderheit im Rahmen der Minderheitenkonvention des Europarates abzulehnen. Die GfbV kritisiert diesen Entscheid scharf und erklärt im Artikel auf Seite 6, warum die Gründe, die der Bundesrat dafür geltend macht, aus ihrer Sicht politischer Natur sind.

Jahrelang hielt die sri-lankische Marine die kleine Insel Iranaitivu besetzt. Vor über einem Jahr begannen die ehemaligen Einwohnerinnen und Einwohner, unterstützt von der GfbV, für die Rückgabe ihres Landes zu kämpfen. Mitte Mai gab ihnen die Marine Iranaitivu zurück. Im Artikel auf Seite 7 erzählt eine Aktivistin, wie sich die Rückkehr auf ihre Insel gestaltet.

Ich wünsche Ihnen eine spannende Lektüre!

Angela Mattli Kampagnenleiterin Minderheiten und Diskriminierung, GfbV

IMPRESSUM

VOICE 3, September 2018 **Herausgeberin:** Gesellschaft für bedrohte Völker, Birkenweg 61, CH-3013 Bern, 031 939 00 00, info@gfbv.ch, www.gfbv.ch
Redaktion: Dominique Schärer, Nicole Gisler **Layout:** Tania Brügger Márquez
Mitarbeit an dieser Nummer: Angela Mattli, Dominic Blumenthal, Nicole Gisler, Yves Bowie **Erscheinungsweise:** vierteljährlich **Auflage:** 8500 Exemplare **Druck:** gdz AG, Zürich; gedruckt auf Plano Speed («FSC Mix») **Abonnement:** CHF 30.-/Jahr **Mitgliederbeitrag:** mindestens CHF 60.-/Jahr
Titelbildfoto: Franziska Rothenbühler

«Rechte für Tibeterinnen und Tibeter»

PROBLEME



Herkunftsbezeichnung und Bewegungsfreiheit

In den letzten Jahren ist es für Tibeterinnen und Tibeter auch in der Schweiz schwieriger geworden, Reisedokumente zu erhalten. Personen, deren Antrag auf Reisepapiere von den chinesischen Behörden verweigert oder abgelehnt wird, können die Schweiz nicht verlassen. Zudem ist seit 2014 die Bezeichnung «Tibet» in Ausweisen vom Staatssekretariat für Migration nicht mehr anerkannt, als Herkunftsland kann nur noch «China (Volksrepublik)» aufgeführt werden.



Überwachung und Kontrolle

Chinesische Behörden versuchen immer wieder, tibetische Aktivistinnen und Aktivisten in der Schweiz zu überwachen und einzuschüchtern. Die Kontrolle geschieht aber auch auf digitalem Weg. So wurde die tibetische Gemeinschaft in der Schweiz regelmässig Opfer von Cyberattacken. Diese verstärkte Überwachung wird auch vom Nachrichtendienst des Bundes bestätigt.



Freie Meinungsäusserung

Es ist in der Schweiz nicht immer möglich, sich frei zur Menschenrechtssituation in Tibet zu äussern. Kundgebungen und Veranstaltungen sind mit zunehmenden Restriktionen verbunden. Verschiedene tibetische Kundgebungen wurden in der Vergangenheit gewaltsam beendet.

AARAU Ballon Tashi 2017

Die anfänglich geäusserte Bereitschaft der Aargauer Stadtpräsidentin, die Reisenden und ihren Tibet-Ballon mit einigen Worten zu begrüssen, löste im Stadtrat Widerstand aus, woraufhin sie ihre Zusage zurückzog.

BASEL Mondfest 2014

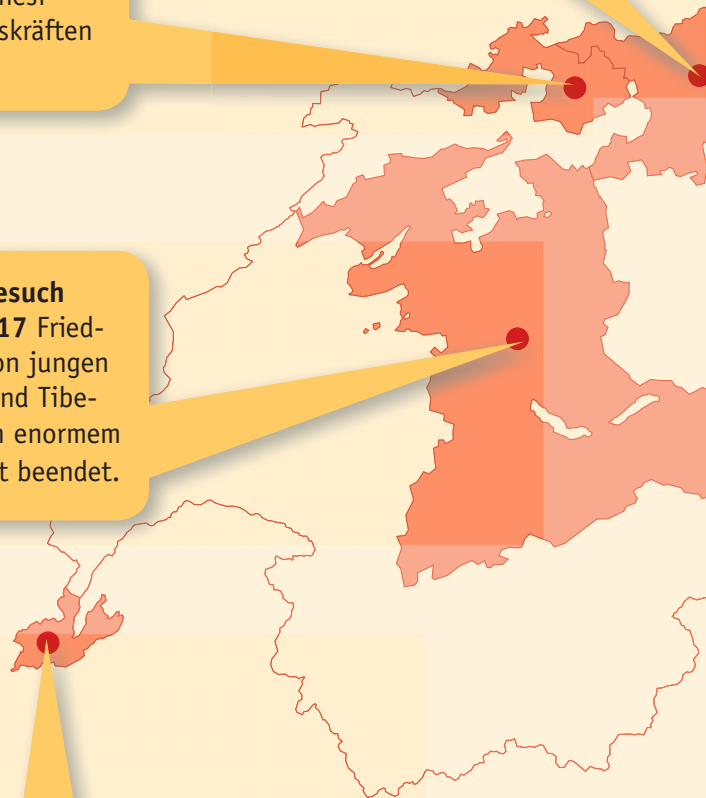
Friedlicher Protest von jungen Tibeterinnen und Tibetern von chinesischen Sicherheitskräften unterbunden.

BERN Staatsbesuch

Xi Jinping 2017 Friedliche Aktion von jungen Tibeterinnen und Tibetern wurde von enormem Polizeiaufgebot beendet.

GENF Menschenrechtsrat 2015

Als der tibetische Aktivist Golog Jigme als Zeuge beim Menschenrechtsrat aussagen wollte, wurde er von einem chinesischen Diplomaten beschattet und fotografiert. Sieben weitere Aktivistinnen und Aktivisten bestätigten gegenüber Reuters, dass sie ohne ihr Einverständnis am Menschenrechtsrat fotografiert wurden.



Tibeter - auch in der Schweiz!»

WINTERTHUR Ballon Tashi 2017 Der als tibetische Flagge gestaltete Ballon Tashi durfte auf seiner Reise durch die Schweiz in der Stadt Winterthur erst nach öffentlichem Druck landen.

BÜLACH Besuch des Präsidenten der tibetischen Exilregierung 2018 Das chinesische Konsulat kontaktierte die Betreiber der Stadthalle Bülach und wollte die Veranstaltung verhindern. Die Betreiber gingen jedoch nicht darauf ein.

TOGGENBURG Ballontage 2017 Eine Teilnahme des Ballons Tashi an den Toggenburger Ballontagen wurde abgelehnt.

GLARUS Sechseläuten 2017 Als Gastkanton am Zürcher Sechseläuten lud Glarus Tibeterinnen und Tibeter zu einem gemeinsamen Auftritt ein. Daraufhin intervenierte das chinesische Konsulat. Glarus hielt jedoch am gemeinsamen Auftritt fest.

FORDERUNGEN

Die GfbV und Tibet-Organisationen fordern im Rahmen der Kampagne «Rechte für Tibeterinnen und Tibeter – auch in der Schweiz!»:

- dass sich die Schweiz international und gegenüber China proaktiv dafür einsetzt, dass die Menschenrechte in Tibet eingehalten und die Kultur und Sprache der Tibeterinnen und Tibeter geschützt werden
- dass Seine Heiligkeit der Dalai Lama bei seinem nächsten Besuch in der Schweiz vom Bundesrat offiziell empfangen wird
- die Auswirkungen des Freihandelsabkommens zwischen der Schweiz und China in Bezug auf die Einhaltung der Menschen- und Minderheitenrechte zu evaluieren und die Ergebnisse in einem Bericht zu veröffentlichen
- dass die Meinungsäusserungsfreiheit zur Situation in Tibet in der Schweiz uneingeschränkt gewährleistet wird
- dass Alternativen zur Herkunftsbezeichnung «China» in den Ausweisen gefunden werden
- dass sich die Schweiz für die Einhaltung der Bewegungsfreiheit stark macht, indem sie die Schutzbedürftigkeit anerkennt und den betroffenen Personen einen Reisepass ausstellt
- dass die Schweiz konkrete Massnahmen zum Schutz vor Überwachung und für die Einhaltung der Privatsphäre von Tibeterinnen und Tibeter in der Schweiz ergreift und bei Bedarf bei den chinesischen Behörden interveniert.

600 Jahre Ausgrenzung sind nicht genug – Bundesrat lehnt die Anerkennung der Roma als Minderheit ab

FOTO: ERIC ROSET



Roma sind, trotz Repression und Verfolgung, seit über 600 Jahren ein Teil der Schweizer Realität.

Der Schweizer Bundesrat entschied im Juni, das Gesuch um Anerkennung der Roma als nationale Minderheit im Rahmen der Minderheitenkonvention des Europarates abzulehnen. Die Gesellschaft für bedrohte Völker kritisiert diesen Entscheid scharf und zeigt auf, dass die Gründe, die der Bundesrat dafür geltend macht, politischer Natur sind.

Während Sinti und Jenische im Jahr 2016 als nationale Minderheit anerkannt wurden, wird den Roma dieser Status verwehrt. Sinti sind eine Teilgruppe der Roma, die – wie viele andere Gruppen (Kalderascha, Lowara und andere), ihren eigenen Gruppennamen bevorzugen. Mit Romanes sprechen Sinti und Roma aber dieselbe Sprache. Angesichts des gemeinsamen sprachlichen und historischen Hintergrunds erachtet die GfbV den Entscheid des Bundesrates als diskriminierend. Minderheiten werden gegeneinander ausgespielt – dies ist inakzeptabel.

Diskriminierung geht weiter

Die für den Entscheid befragten Kantone hatten sich mehrheitlich für die Anerkennung ausgesprochen. Doch anstatt die Meinung der Kantone zu unterstützen und mit der Anerkennung ein Zeichen gegen Vorurteile und Diskriminierung zu setzen, entschied sich der Bundesrat dazu, eine diskriminierende Politik gegenüber Roma fortzuführen. Er begründet den Entscheid damit, dass die Kriterien zur Anerkennung

als nationale Minderheit nicht erfüllt seien. Den Roma fehle eine seit langem bestehende Bindung zur Schweiz, der kollektive Wille zu einer gemeinsamen Identität sowie die Schweizer Staatsangehörigkeit. Diese Begründung ist nicht nachvollziehbar.

Bindung zur Schweiz

Roma sind, trotz Repression, Deportation und Verfolgung, seit über 600 Jahren ein Teil der Schweizer Realität. Die erste Ankunft von Roma auf Schweizer Territorium ist im Jahr 1418 in Zürich dokumentiert. 1471 erliess die Schweiz eine Einreiseperrre gegen Roma und erneuerte diese bis 1972 immer wieder. Trotzdem sind Roma in der Schweiz präsent, viele davon ohne sich als solche erkenntlich zu geben. Die Feststellung der Schweizer Regierung, dass der Nachweis für eine feste und dauerhafte Bindung der Roma zur Schweiz fehle, kann angesichts der jahrhundertelangen, repressiven Abwehrpolitik nur als zynisch bezeichnet werden.

Gemeinsame Identität

Weiter argumentiert der Bundesrat, dass der Wille zur Bewahrung der kollektiven Identität zu wenig belegt sei. Eine nachvollziehbare Begründung, auf welcher Grundlage diese Feststellung getroffen wurde, liefert er aber nicht. Wie er also zum Schluss kommt, dass der breit abgestützte Wille der rund 80'000 Roma zur Bewahrung der gemeinsamen Identität

fehle, bleibt ohne Grundlage. Dies ist stossend. Schliesslich, so die Begründung des Bundesrates, sei die Schweizer Staatsangehörigkeit der Roma nur ungenügend nachgewiesen. Klar ist: Mindestens 30 Prozent der Roma in der Schweiz sind Bürgerinnen und Bürger dieses Landes. Warum dies nicht ausreicht, um sich als Minderheit zu konstituieren, bleibt ebenfalls unbeantwortet.

Politisch motivierter Entscheid

Wie die Ausführungen zu den einzelnen Punkten zeigen, sind die Kriterien zur Erreichung des Minderheitenstatus politischer und nicht juristischer Natur. Was gegen die Anerkennung der Roma spricht, ist der politische Wille. Eine Anerkennung der Roma in der Schweiz hätte konkret zu einer Abnahme der Stigmatisierung und Vorurteilen geführt. Der Bundesrat hätte die Chance gehabt, dass Erbe der repressiven «Zigeunerpolitik» abzubauen und den Roma rechtlichen Schutz zu gewähren. Dass er dies nicht getan hat, ist kein gutes Signal – auch gegenüber anderen Minderheiten. Denn: «Die Behandlung der Roma ist ein Lackmустest für die Demokratie», sagte einst der tschechische Präsident Vaclav Havel. Bei diesem Test hat die Schweiz versagt.

Text: **Angela Mattli** GfbV-Kampagnenleiterin Minderheiten und Diskriminierung und **Dominic Blumenthal** GfbV-Praktikant Kampagnen

Iranaitivu (Sri Lanka)

Tamilinnen und Tamilen erkämpfen sich ihre Insel zurück

Jahrelang hielt die sri-lankische Marine die kleine Insel Iranaitivu besetzt. Vor über einem Jahr begannen die ehemaligen Einwohnerinnen und Einwohner für die Rückgabe ihres Landes zu kämpfen. Mit Erfolg: Mitte Mai gab ihnen die Marine Iranaitivu endlich zurück.

Die Insel Iranaitivu wurde 2008 gegen Ende des Bürgerkrieges zwischen dem sri-lankischen Militär und der tamilischen Rebellengruppe «Liberation Tigers of Tamil Eelam» von der sri-lankischen Marine besetzt. Um sich gegen die Besetzung zu wehren und ihre Insel wieder zurückzubekommen, starteten am 1. Mai 2017 mehrere Frauen einen anhaltenden Protest. Sie folgten damit dem Beispiel mehrerer anderer von Frauen geführten Protesten im Norden und Osten Sri Lankas, immer im Zusammenhang mit Landraub. Die Protestierenden übergaben der Regierung Petitionen mit ihren Forderungen und führten Demonstrationen in der Hauptstadt Colombo durch. Eine Vertreterin der Dorfgemeinschaft, Mary Jeyaseelan, kam auf Einladung der Gesellschaft für bedrohte Völker (GfbV) sogar nach Genf an den Menschenrechtsrat, um auf ihre Situation aufmerksam zu machen.



FOTO: VIKALPA

Für die Menschen aus Iranaitivu hat sich der Kampf gelohnt - nach rund zehn Jahren kehrten sie zurück auf ihre Insel.

Mit der Unterstützung der Zivilgesellschaft fuhren am 23. April dieses Jahres im Zuge einer Protestaktion mehrere Hundert Personen mit insgesamt 50 Booten auf ihre Insel Iranaitivu, um die Marine dazu zu bringen, ihnen ihr Land endlich freizugeben. Mehrere Dorfbewohnerinnen und Dorfbewohner blieben danach auf der Insel. Dies hat sich ausgezahlt, kurze Zeit später gab ihnen die Marine ihr Land tatsächlich zurück.

Die Freude bei der Dorfgemeinschaft ist riesig. «Wir sind sehr glücklich, wieder zurück in unserem Dorf zu sein. Wir konnten auch wieder mehr Geld für unsere Familien einnehmen, da wir überall ungehindert fischen dürfen», erzählt Mary Jeyaseelan am Telefon. Sie sagte weiter: «Wir danken der GfbV für ihre Unterstützung. Dank der Hilfe der GfbV und anderen Organisationen sind wir zu einer starken Gemeinschaft zusammengewachsen und konnten so unser Land zurück erkämpfen. Ohne Unterstützung wäre dies kaum möglich gewesen.» Auch die GfbV freut sich sehr und gratuliert der Dorfgemeinschaft zu ihrem Erfolg.

Text: **Yves Bowie** GfbV-Kampagnenleiter Sri Lanka



Fahrende Roma: Strafanzeige gegen Arboner SVP-Fraktionspräsidenten

Ende Mai sorgte Roland Schöni, SVP-Fraktionspräsident des Arboner Stadtparlaments, für Entsetzen: «Roma würden auf Kosten anderer leben, sich nicht an den Steuern beteiligen und machen, was sie wollen. Es handle sich um Schlitzohren und Kleinkriminelle, Wahrsager, die einen anlügen und Leute, die Sachen versprechen und sie nicht halten würden.» So äusserte sich der Politiker gegenüber dem St. Galler Tagblatt vom 25. Mai 2018.

Es sind Aussagen, die aus Sicht der Gesellschaft für bedrohte Völker (GfbV) und des Verbandes Sinti und Roma Schweiz (VSRS) die Rassismus-Strafnorm Art. 261bis StGB Abs. 4 verletzen, indem eine Gruppe von Personen wegen ihrer Rasse, Ethnie oder Religion in einer gegen die Menschenwürde verstossenden Weise herabsetzt oder diskriminiert wird. Aus diesem Grund haben die beiden Organisationen Ende Mai bei der Generalstaatsanwaltschaft des Kantons Thurgau Strafanzeige eingereicht. Es ist die fünfte Strafanzeige innerhalb von zwei Jahren, welche die GfbV wegen Diffamierung von Jenischen, Sinti und Roma einreichte.

Dass solche Klagen durchaus Erfolg haben können, zeigt das Beispiel einer Strafanzeige Ende Februar: Der Verband Sinti und Roma Schweiz reichte mit Unterstützung der GfbV eine Strafanzeige wegen Verletzung der Rassismus-Strafnorm gegen die Junge SVP des Kantons Bern ein. Grund war ein Facebook-Post im Rahmen der JSVP Wahlkampagne, der die Minderheiten der Sinti und Roma ebenfalls herabwürdigte. Die Staatsanwaltschaft akzeptierte die Anzeige gegen die Junge SVP, wodurch eine Gerichtsverhandlung bevorsteht.

Text: **Angela Mattli** GfbV-Kampagnenleiterin Minderheiten und Diskriminierung und **Nicole Gisler** GfbV-Praktikantin Kommunikation

«Die Schweiz hat am meisten von der Globalisierung profitiert»



Lisa Mazzone, Nationalrätin und Vizepräsidentin der Grünen, wurde im Mai an der Jahresversammlung einstimmig zur neuen Präsidentin der Gesellschaft für bedrohte Völker (GfbV) gewählt und trat die Nachfolge von Ruth-Gaby Vermot an. Mit der GfbV unterhielt sie sich über die Schweiz als Globalisierungs-Weltmeisterin, die Wichtigkeit von Perspektivenwechseln und ihre Anliegen als Vertreterin der GfbV.

Seit 1989 setzt sich die GfbV für die Rechte von Minderheiten und Indigenen ein: Lisa Mazzone, wie kamst Du vor Deiner Tätigkeit als Präsidentin mit diesen Themen in Berührung?

Als ich etwa 17 Jahre alt war, begann in meiner Schule ein Austauschprojekt mit den «Kogi», einem indigenen Volk in Kolumbien. Vertreterinnen und Vertreter der Kogi kamen in die Schweiz und schilderten uns ihre Situation und Probleme, liessen uns aber auch an ihrem Verhältnis zur Natur teilhaben. Diese Begegnungen haben mich nachhaltig geprägt.

Auf welche Weise?

Einerseits wurde mir noch deutlicher bewusst, welche Konsequenzen die Zerstörung des Amazonas auf den Lebensraum von Menschen und unsere Umwelt hat. Andererseits riefen mir diese Begegnungen in Erinnerung, dass man die Welt aus sehr verschiedenen Perspektiven betrachtet, je nachdem, wo man geboren wurde. Wir sollten nicht immer von Europa aus belehren, sondern müssen viel lernen. Und ich denke heute erst recht, dass wir uns hier in der Schweiz von anderen Perspektiven inspirieren lassen sollten.

Was möchtest Du während Deiner Zeit als Präsidentin der GfbV erreichen?

Die Schweiz spielt eine zentrale Rolle im globalen Handel. Eine im Frühling erschienene Studie ernennt uns zur weltweiten Globalisierungs-Weltmeisterin und zeigt am Beispiel des Pro-Kopf-Einkommens auf, dass die Schweiz in den letzten Jahren weltweit am meisten von der Globalisierung profitiert hat. Ich möchte mich als Präsidentin der GfbV wie auch als Politikerin dafür einsetzen, dass wir genau hinschauen, mit welchen globalen Konsequenzen das zusammenhängt. Sei es bei der Herkunft des Goldes, welches in der Schweiz verarbeitet wird oder bei den Auswirkungen des Freihandelsabkommens zwischen der Schweiz und China auf die tibetische Gemeinschaft hierzulande.

Wo siehst du das Potential einer Kampagnenorganisation wie der GfbV?

Ein grosses Potential sehe ich bei der Herangehensweise. Die GfbV arbeitet zusammen mit direkt betroffenen Menschen. Das finde ich sehr wichtig. Wir sprechen nicht für jemanden, sondern setzen uns dafür ein, dass betroffene Menschen selbst zu Wort kommen.

Die USA tritt aus dem Menschenrechtsrat aus, in Italien werden diskriminierende und verfassungswidrige Zählungen von Roma und Sinti eingeführt: Wie schafft man es in der heutigen Situation nicht nur, mühsam erkämpfte Fortschritte zu bewahren, sondern die Menschenrechts-Situation weiter zu verbessern?

Wir erleben viele Rückschritte. Gleichzeitig haben viele Leute gerade auch durch die Politik von Trump realisiert, dass gewisse erkämpfte Rechte nicht für immer erhalten bleiben, sondern dass wir uns engagieren müssen. Viele Leute sind aufgestanden, sind wach und aktiv geworden. Dies kann bewirken, dass Bewegungen gestärkt werden und für echte Fortschritte gekämpft wird. In der Schweiz gibt es auch ermutigende Signale auf institutioneller Ebene, wie der Gegenvorschlag zur Konzernverantwortungs-Initiative*, der im Nationalrat eine Mehrheit gefunden hat. Hier gilt es anzusetzen und weiterzugehen.

* (Hinweis der Redaktion: Der Ausgang der Ständeratsdebatte war zum Zeitpunkt des Redaktionsschlusses noch nicht bekannt)

Interview: **Nicole Gisler** GfbV-Praktikantin Kommunikation



LISA MAZZONE

Bereits während ihrer Schulzeit gründete Lisa Mazzone in ihrer Heimatgemeinde Versoix ein Jugendparlament. Später ging sie zu den Grünen und war zudem Genfer Geschäftsleiterin und dann Projektleiterin von ProVelo. Als damals jüngstes Mitglied wurde Lisa Mazzone 2015 in den Nationalrat gewählt. Neben der Gleichstellungs-, Migrations- und Friedenspolitik engagiert sich die 30-Jährige vor allem bei Nachhaltigkeitsthemen, sei es in Mobilitätsfragen, im Rohstoffabbau oder für die Konzernverantwortungsinitiative. So thematisierte die Politikerin etwa 2017 mittels eines Vorstosses den Handel mit «Quecksilbergold».